

Tourismusallianz Kanton Bern

Beitragsreglement

1. Statutarische Grundlagen

Inhaltliche Basis für das Mitgliederreglement bilden die aktuell gültigen Statuten des Vereins:

- Abschnitt II regelt die Mitgliedschaft im Verein
- Art. 7 ist Grundlage für das Beitragsreglement
- Art. 16 legt die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung für das Beitragsreglement fest
- Art. 12 ist die Basis für die Gewichtung der Stimmrechte

2. Mitgliederkategorien

Organisationsmitglieder

Kategorie	Jahresbeitrag	Anzahl Stimmen
Kategorie 3	Fr. 5000.—	5
Kategorie 2	Fr. 3000.—	3
Kategorie 1	Fr. 1500.—	2
Kategorie 1a)*	Fr. 500.—	1

*Kategorie 1a) ist Organisationen vorbehalten, deren revidierter Jahresumsatz im Vorjahr weniger als Fr. 250'000.— beträgt.

Einzelmitglieder

Kategorie	Jahresbeitrag	Anzahl Stimmen
Kategorie 4	Fr. 200.—	1

3. Gültigkeit

- Das Beitragsreglement wird von der Mitgliederversammlung verabschiedet und in Kraft gesetzt.
- Änderungen des Beitragsreglements werden auf Antrag von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Schmiedstube Bern, 24. März 2023, Gründungsversammlung

Tourismusallianz Kanton Bern | kontakt@takb.ch | www.takb.ch